

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2016/218
Datum der Freigabe: 04.10.2016

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	04.10.2016
Bearb.:	Annette Kießig	Wiedervorl.	
Berichterst.	Annette Kießig		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bau- und Planungsausschuss	10.10.2016	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

7. Änderung des B- Plans Nr. 65 "Port Olpenitz" für den Ferienpark im südöstlichen Bereich;
hier: erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Sach- und Rechtslage:

Am 16.03.2016 hat die Stadtvertretung den Aufstellungsbeschluss für die 7. Änderung des B-Planes Nr. 65 „Port Olpenitz“ gefasst.

Inhalte dieser 7. B-Plan-Änderung sind:

- Änderung der ursprünglich geplanten Flusslandschaft zu einem Ferienpark mit ein- bis zweigeschossiger Ferienhausbebauung,
- Anpassung der Baufelder entlang der Hafensperrmauer,
- Ausweisung einer Spiel- und Sportfläche und einer öffentlichen Grünfläche und einer Stellplatzfläche westlich der Hotels.

Die frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung sind durchgeführt worden, ebenso die öffentliche Auslegung und TÖB-/Behördenbeteiligung.

In der am 07.09.2016 eingegangenen Stellungnahme der UNB des Kreises wird noch eine Aktualisierung der 2008 durchgeführten Umweltprüfungen im Rahmen des B- Plans Nr. 65 „Port Olpenitz“, auch für diese 7. Änderung gefordert.

Zwischenzeitlich wurde nun durch das Büro BHF BENDFELDT HERRMANN FRANKE LandschaftsArchitekten GmbH die Aktualisierung der Artenschutzprüfung sowie die Prüfung der Verträglichkeit des Vorhabens mit den Schutz- und Erhaltungszielen der FFH- und Vogelschutzgebiete durchgeführt und in einem Gutachten zusammengefasst. Dadurch wurden auch Änderungen in der Begründung notwendig, die entsprechend kenntlich gemacht sind. Die Planzeichnung wurde jedoch nicht geändert.

Da diese Änderungen die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird gemäß § 4a (3) Satz 1, 2 + 3 BauGB bestimmt, dass die geänderten, bzw. ergänzten Entwürfe erneut, allerdings mit verkürzter Frist ausgelegt werden. Ferner wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf der 7. Änderung des B-Planes Nr. 65 „Port Olpenitz“ für den Teilbereich des Ferienparks im südöstlichen Bereich des OstseeResort Olpenitz und die geänderte Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Gemäß § 4a (3) Satz 1, 2 + 3 BauGB wird bestimmt, dass die geänderten, bzw. ergänzten Entwürfe mit auf 2 Wochen verkürzter Frist ausgelegt werden. Ferner wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen abgegeben werden können.
Die betroffenen Behörden werden ebenfalls mit verkürzter Frist von 2 Wochen um Stellungnahme zu den geänderten, bzw. ergänzten Teilen gebeten.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Anlagen:

Entwurf der Planzeichnung (30.09.2016)

Geänderter Entwurf der Begründung (30.09.2016)

Geänderter Umweltbericht (30.09.2016)

Geänderter Landschaftsplanerischer Fachbeitrag (30.09.2016)

Gutachten mit neuen Prüfungen zur FFH-Verträglichkeit und Artenschutz (30.09.2016)